

Mikrozensus 1985  
Wohnsituation des Haushalts

Bitte Zutreffendes markieren und nur Bleistift benutzen:



**Rechtsgrundlage:** Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz)\*), Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt\*) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289). Näheres siehe Erhebungsliste des Mikrozensus, die wie dieser Bogen Teil der Erhebungsunterlagen ist.

\* Die genauen Fundstellen entnehmen Sie bitte den Informationen für die Befragten.

Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen zu den Fragen 1, 3, 4, 7 bis 11 auf der Rückseite dieses Bogens.

**Alle Haushalte**

**1 Art/Größe des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet**

- Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen
- Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- Sonstiges Gebäude mit Wohnraum
- Ständig bewohnte Unterkunft

**Außerdem bei Wohnheimen**

- Wird dieses Gebäude vollständig oder teilweise als Wohnheim genutzt?
- vollständig
  - teilweise

**2 Bewohnen Sie die Wohnung/das Haus als**

- Eigentümer, Mit Eigentümer
- Hauptmieter
- Untermieter

**Alle Eigentümer und Hauptmieter**

**3 Ist die Wohnung eine Freizeitwohnung?**

- Ja
- Nein

**4 Ist die Wohnung eine selbstbewohnte oder gemietete Eigentumswohnung (Wohnung, an der durch Eintragung im Wohnunggrundleben Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgebot begründet worden ist)?**

- Ja
- Nein

**5 In welchem Jahr sind Sie in die Wohnung eingezogen?**

- |                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| vor 1972 <input type="checkbox"/>    | 1982 <input type="checkbox"/> |
| 1972 - 1977 <input type="checkbox"/> | 1983 <input type="checkbox"/> |
| 1978 - 1979 <input type="checkbox"/> | 1984 <input type="checkbox"/> |
| 1980 - 1981 <input type="checkbox"/> | 1985 <input type="checkbox"/> |

**6 Baualter der Wohnung**

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| vor 1901 <input type="checkbox"/>    | 1972 - 1977 <input type="checkbox"/>    |
| 1901 - 1918 <input type="checkbox"/> | 1978 - 1979 <input type="checkbox"/>    |
| 1919 - 1948 <input type="checkbox"/> | 1980 - 1981 <input type="checkbox"/>    |
| 1949 - 1971 <input type="checkbox"/> | 1982 o. später <input type="checkbox"/> |

**7 Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung?**

(einschl. Küche, Bad, Toilette, Flur, Mansarde, anrechenbarer Balkonfläche und untervermieteter sowie gewerblich genutzter Räume)

(volle m<sup>2</sup>)

**8 Wieviele Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr hat die Wohnung?**

(ohne Küche, Wohnküche, Bad, Toilette, Flur)

Anzahl

darunter sind untervermietet

gewerblich genutzt

**9 Ausstattung der Wohnung**  
Hat die Wohnung

- a) Kuche
- b) Kochnische
- c) Bad/Dusche
- d) WC innerhalb der Wohnung

**10 Beheizung der Wohnung**

- a) Wird die Wohnung überwiegend beheizt mit
- Fern-, Blockheizung
  - Zentralheizung
  - Etagenheizung
  - Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Elektrospeicher)

- b) Welcher Brennstoff, welche Wärmequelle wird verwendet?
- Gas
  - Heizöl
  - Strom
  - Kohle, Holz usw.
  - Fernwärme
  - Sonnenenergie, Wärmepumpe

**Mehrflache Antworten möglich**

**Alle Hauptmieter**

**11 a) Ist die Wohnung eine Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung?**

- Ja
- Nein

- b) Ist die Wohnung vom Eigentümer verbilligt oder kostenlos überlassen, oder ist die Miete wegen finanzieller Vorleistungen (z. B. Mieterdarlehen) ermäßigt?

- Ja
- Nein

c) Wie hoch war Ihre Miete im Mai 1985?

(volle DM)

- d) Zahlen Sie neben der von Ihnen genannten Miete Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Treppenhausbelichtung, Kaminfeuer usw.?

- Ja
- Nein

- Falls Ja: Wieviel monatlich?

(volle DM)

- e) Sind in der von Ihnen genannten Miete Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorgung sowie Garagenmiete, Untermietzuschlag, Zuschlag für Möblierung usw. enthalten?

- Ja
- Nein

- Falls Ja: Wieviel monatlich?

(volle DM)

**Alle Eigentümer**

**12 Falls Sie die Wohnung als Eigentümer bewohnen:**

Haben Sie das Gebäude/die Wohnung

- gebaut

- gekauft

- geerbt oder geschenkt bekommen

► Falls gekauft, geerbt oder geschenkt bekommen:

- Jahr des Erwerbs: vor 1949  1978 - 1979   
1949 - 1971  1980 - 1981   
1972 - 1977  1982 o. später

**Nur vom Statistischen Landesamt auszufüllen**

Reg.-Bez.  
(1970)

Auswahlbez.-Nr.

Lfd. Nr. des Haush. im Auswahlbez.

Frage 7:  
Fläche/m<sup>2</sup>

Frage 8:  
Raum mit 6 m<sup>2</sup> und mehr

Frage 8:  
untervermietete Räume

Frage 8:  
gewerblich genutzte Räume

Frage 11 c:

Miete/DM

Betrag/DM

Umlagen/DM

## Erläuterungen

Dieser Erhebungsbogen ist maschinell lesbar. Er sollte mit Bleistift ausgefüllt werden. Ein Beispiel hierzu finden Sie im oberen Teil des umseitigen Bogens. Bei einigen Fragen sind Ziffern in die dafür vorgesehenen offenen Kästchen einzutragen.

### Zu Frage 1:

Ein Wohngebäude, z. B. ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus, Appartementhaus, dient ausschließlich oder mindestens zur Hälfte Wohnzwecken. Als „Sonstiges Gebäude mit Wohnraum“ gilt ein Gebäude, das weniger als zur Hälfte Wohnzwecken dient, z. B. ein Geschäftshaus, eine Fabrik oder ein Verwaltungsgebäude, in dem sich auch Wohnraum (z. B. Hausmeisterwohnung) befindet. Zu den „ständig bewohnten Unterkünften“ zählen Behelfsheime, Baracken, Wohnlauben u. ä.; Wohnheime dienen den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise, z. B. Studenten oder älteren Menschen.

### Zu Frage 3:

Freizeitwohnungen sind Wohnungen, in denen Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. das Wochenende, den Urlaub, die Ferien).

### Zu Frage 4:

Eigentumswohnungen sind alle Wohnungen, an denen durch Eintragung im Grundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz begründet worden ist. Auch neu gebaute Eigentumswohnungen, die noch nicht im Grundbuch eingetragen, aber zur Eintragung vorgesehen sind, gelten als Eigentumswohnungen.

### Zu Frage 7:

Unter einer Schrägen liegende Flächen sind nur halb zu rechnen. Balkone oder Loggien nur zu einem Viertel, Keller- und Bodenräume (Speicher), soweit sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut worden sind, bleiben unberücksichtigt.

Bei der Flächenangabe sind auch zur Wohnung gehörende Räume außerhalb des Wohnungsabschlusses, wie Zimmer mit separatem Eingang, Zimmer in einem Anbau oder Gartenhaus und Nebenräume mit zu berücksichtigen. Mieter können die Fläche der Wohnung im allgemeinen dem Mietvertrag entnehmen.

### Zu Frage 8:

Zu den Wohrräumen zählen auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegende Räume sowie zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- und Bodenräume.

### Zu Frage 9:

- a) Behelfsmäßig zum Kochen eingerichtete Nebenräume oder Kochecken sowie Zimmer mit Kochgelegenheit zählen nicht als Küchen. Dagegen zählen Wohnküchen als Küchen.
- b) Als Kochnische gilt nur eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die bauplanmäßig zum Kochen vorgesehen und eingerichtet ist.
- c) Unter WC sind nur solche Toiletten zu verstehen, die über Spülkasten oder Druckspüler an ein Wassernetz angeschlossen sind und sich innerhalb der Wohnung befinden.

### Zu Frage 10:

Bei Fern- und Blockheizungen werden die Wohnungen mehrerer Gebäude von einer zentralen Heizquelle aus beheizt.  
Bei Zentralheizung versorgt die zentrale Heizquelle die Wohnungen nur eines Gebäudes. Bei Etagenheizung werden die Räume einer Wohnung von einer nur für diese Wohnung bestimmten Heizquelle beheizt.  
Bei Fernheizung ist immer „Fernwärme“ zu markieren.

### Zu Frage 11:

- a) Dienst- oder Werkswohnungen sind Mietwohnungen, die sich im Eigentum des Arbeitgebers des Wohnungsinhabers befinden. Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand zählen nicht zu den Dienst- oder Werkswohnungen.
- b) Bei den finanziellen Vorleistungen kann es sich z. B. um einen „abwohnbaren“ Baukostenzuschuß in Form einer Mietvorauszahlung bzw. eines Mieterdarlehens handeln.  
Die finanzielle Vorleistung kann auch von einem Dritten zugunsten des Mieters an den Vermieter (= Bauherr) gezahlt worden sein.
- c) Gefragt ist nach der Höhe der Miete im Monat Mai 1985. Dabei ist es unerheblich, ob die Miete tatsächlich bezahlt wurde. Es ist der volle Mietbetrag anzugeben, nicht etwa der wegen einer finanziellen Vorleistung ermäßigte Betrag.